



BS-Beschluss öffentlich
B706-27/18

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1327.1
Erfassungsdatum: 13.03.2018

Beschlussdatum:
24.05.2018

Einbringer:
Dr. Monique Wölk für den Ausschuss
für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur
und öffentliche Ordnung

Beratungsgegenstand:
Empfehlungen an die Verwaltung für eine barrierefreie Stadt 2018

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	06.02.2018	5.3				
Ortsteilvertretung Riems	26.02.2018	7.1	zur Kenntnis genommen			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	05.03.2018	6.3		13	0	2
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	05.03.2018	7.3		14	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	06.03.2018	8.3		15	0	0
neue Version erstellt	13.03.2018					
Hauptausschuss	19.03.2018	5.19	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	12.04.2018	8.15	vertagt			
Bürgerschaft	24.05.2018	6.6		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt die Empfehlungen der AG „Barrierefreie Stadt“ zur Kenntnis. Die Empfehlungen sind durch die Fachämter zu prüfen. Die

Ergebnisse werden der AG „Barrierefreie Stadt“ mitgeteilt. Umsetzbare Empfehlungen sind in die Planung kommender Haushalte miteinzubeziehen. Eine schrittweise Umsetzung wird angestrebt.

Sachdarstellung/ Begründung

Ausgehend vom BS-Beschluss B136-06/15 „Aktionsplan für Greifswald“ vom 13.04.2015 und in Fortschreibung der Empfehlungen aus 2016, B370-14/16 „Empfehlungen an die Verwaltung zur Umsetzung des Aktionsplanes“ erarbeitete die AG „Barrierefreie Stadt“ weitere Empfehlungen. Grundlage bildet ebenso der BS-Beschluss B505-34/02 „Barrierefreie Hansestadt Greifswald und Beitritt der Hansestadt Greifswald zur Erklärung von Barcelona“.

HH 2018

Empfehlungen für die Stadtbibliothek

- Der Zugang für Rollstuhlfahrer muss von außen deutlich gekennzeichnet werden. Für Unkundige ist es nicht offensichtlich, dass die Rampe am linken Nachbargebäude in die Bibliothek führt. Zugleich müssen im Gebäude die Wege zum Fahrstuhl und zum Ausgang für Rollstuhlfahrer/Kinderwagen mit Piktogrammen deutlich ausgeschildert werden.
- Der Klingelknopf muss sowohl links (verändert: unter den Briefkasten und niedriger als jetzt), als auch rechts angebracht werden. Nicht jeder hat die Möglichkeit, den linken Arm / die linke Hand zu benutzen.
- Hilfreich ist die Anbringung von Piktogrammen in allen Nutzungsbereichen.
- Wir empfehlen mindestens einen höhenverstellbaren Computerarbeitsplatz auf jeder Etage. Die Tische müssen für Rollstuhlfahrer teilweise andere Standorte erhalten bzw. um 90 Grad gedreht werden.
- Bei Veranstaltungen im Gewölbekeller sollte generell darauf hingewiesen werden, dass auch Rollstuhlfahrer die Möglichkeit haben an dieser teilzunehmen.

Behindertenforum Greifswald e.V.

Verlegen eines Blindenleitsystems auf dem Gelände und vor dem Tor Wolgaster Straße

Empfehlung für Gleis 4

Aufmerksamkeitsfeld und Leitlinien vor dem Eingang in der Bahnhofstraße

Empfehlungen zum Aufstellen von Bänken

- Stadtpark: Weg hinter der Sporthalle bis zum Rodelberg
- An der Wolgaster Straße
- Im Bereich des Teiches auf der Ryckseite
- An der Lomossowallee
- Auf dem Deich in Wieck
- Entlang der Hauptstraßenachsen

Haltestellen

Schrittweiser Ausbau von barrierefreien Haltestellen beginnend mit Haltestellen, die sich in der Nähe von Ärzthäusern, Betreutem Wohnen und in der Innenstadt befinden

Buswartehäuschen in der Rigaer Straße vor dem Tierarzt

Aufstellen von Buswartehäuschen mit Sitzgelegenheiten in der Feldstraße, Franz-Mehring-Straße und an der Dompassage

Abbau des Haltestellenschildes auf der Rasenfläche „Am neuen Friedhof“ oder Ausbau einer barrierefreien Haltestelle

Empfehlung zur Veränderung des Überganges

Die AG empfiehlt zwischen der Eisdiele und der Klosterruine das Verlegen von abgesägtem Kopfsteinpflaster, so dass dieser Streifen berollbar wird.

Empfehlung für den Eingangsbereich zur Klosterruine

Der Eingangsbereich der Klosterruine ist gegenwärtig von Rollstuhlfahrern und gehbehinderten Bürgern nicht selbstständig nutzbar. Die AG empfiehlt eine Prüfung, ob dieser Bereich so gestaltet werden kann, dass er von jedermann selbstständig bewältigt werden kann.